

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019

Erhöhung Preisgeld Förderstipendien der Stadt Köln und Verlängerung Jazz-Stipendium

Die Stadt Köln vergibt jährlich vier Förderstipendien in den Sparten Bildende Kunst/Neue Medien, Literatur, Medienkunst und Zeitgenössische Musik an professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen bis 35 Jahre.

Neben den vier städtischen Stipendien wird seit 1998 auch das von der Horst und Gretl Will-Stiftung in gleicher Höhe privat finanzierte Horst und Gretl Will-Stipendium für Jazz/Improvisierte Musik vergeben. Die Vergabe und auch die Höhe der Stipendien basiert auf der vom Rat am 05.11.2009 beschlossenen Satzung. Gemäß § 2 Absatz 3 dieser Satzung wird die Höhe der Stipendien in der jeweiligen Haushaltssatzung festgelegt.

Die Höhe des Stipendiengeldes liegt seit 2002 unverändert bei 10.000 Euro. Das Kulturamt sieht ab 2020 eine Erhöhung des Preisgeldes auf 12.000 Euro je Förderstipendium vor. Die städtische Aufstockung geht einher mit der Erhöhung des privat finanzierten Horst und Gretl Will-Stipendiums für Jazz/Improvisierte Musik auf den gleichen Betrag. Gleichzeitig wurde die am 31.12.2019 endende Vereinbarung über das Förderstipendium für Jazz/Improvisierte Musik mit der Horst und Gretl Will-Stiftung um weitere fünf Jahre bis 2024 verlängert.

Die zur Finanzierung benötigten Mittel für die Erhöhung der städtischen Förderstipendien um 8.000 € (4 x 2.000€) stehen im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen in dem Doppelhaushalt 2020/2021 bereit.

Gez. Laugwitz- Aulbach